

22/25

3. September 2025

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Zugangs- und Zulassungsordnung für den
Bachelorstudiengang**

Internationaler Studiengang Medieninformatik
im Fachbereich Informatik, Kommunikation
und Wirtschaft

vom 4. Dezember 2024. 223



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Das Präsidium der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Justizariat
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Bachelorstudiengang****Internationaler Studiengang Medieninformatik****im Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft
vom 4. Dezember 2024**

Aufgrund von § 11 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), und von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 10. Juli 2024 (GVBl. S. 461), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der HTW Berlin am 4. Dezember 2024 die folgende Ordnung beschlossen^{1,2}:

Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich.....	224
§ 2	Geltung von Rahmenordnungen	224
§ 3	Vorabquoten	224
§ 4	Zugangsvoraussetzungen.....	224
§ 5	Frist und Form der Bewerbung	225
§ 6	Auswahlverfahren	225
§ 7	Bewertung einer studienrelevanten oder anderen Berufsausbildung	225
§ 8	Inkrafttreten/Veröffentlichung	225
§ 9	Außerkrafttreten	226

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 11. Dezember 2024.

² Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege am 26. August 2025.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber*innen für den Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Medieninformatik fest, die ab dem Sommersemester 2026 an der HTW Berlin in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Medieninformatik wird ergänzt durch die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Medieninformatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) und die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO-Ba) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vorabquoten

Sofern eine Zulassungsbeschränkung für den Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Medieninformatik Studiengang festgelegt ist, wird von § 5 Abs. 4 Satz 2 HO Gebrauch gemacht. Die Vorabquoten in § 5 Abs. 4 Satz 1 für die Buchstaben d) und e) werden wie folgt festgesetzt:

d) 12 vom Hundert für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind,

e) 7 vom Hundert für in der beruflichen Bildung Qualifizierte, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Für den Studienzugang zum Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Medieninformatik gelten die Regelungen gemäß § 3 Abs. 1 Buchstaben a) und b) AO – Ba.

(2) Die Vorschriften zu den sonstigen Zulassungsvoraussetzungen der HTW Berlin werden hierdurch nicht berührt.

§ 5 Frist und Form der Bewerbung

Frist und Form der Bewerbung regelt die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO – Ba) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Sofern eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang festgelegt ist erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung als Faktor X_1 ,
- b) Ergebnis einer studienrelevanten oder anderen Berufsausbildung oder das Absolvieren eines schulischen Vorkurses zu „Studium und Beruf“ als Faktor X_2 .

Die Auswahl der Bewerber*innen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus der Formel

$$X = 0,50 (X_1) + 0,50 (X_2)$$

ergibt. Bei gleichem Rang im Auswahlverfahren haben Bewerber*innen gemäß § 12 BerlHZG Vorrang, die die in § 7 BerlHZG genannten Voraussetzungen erfüllen. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.

(2) Der Anteil der Vergabe von Studienplätzen für das Auswahlverfahren gem. Abs. 1 beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

(3) Alle Bewerber*innen werden jeweils in den Quoten zur Vergabe von Studienplätzen nach Qualifikation und Wartezeit und hochschuleigenem Auswahlverfahren berücksichtigt.

§ 7 Bewertung einer studienrelevanten oder anderen Berufsausbildung

Die Bewertung einer studienrelevanten oder anderen Berufsausbildung erfolgt gemäß § 6 der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge AO – Ba.

§ 8 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

§ 9 Außerkrafttreten

Die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Internationaler Studiengang Medieninformatik vom 25. April 2013 (AMBL HTW Berlin Nr. 46/13) tritt mit Wirkung vom 31. Oktober 2025 außer Kraft.